

# Erstattung der Lehrwerke

**Beitrag von „JaT“ vom 21. Januar 2015 19:47**

## Zitat von sommerblüte

Habe ich auch so verstanden, dass die Schule das Lehrwerk zur Verfügung stellen muss für den jeweiligen Lehrer. Dass man da Kosten erstattet bekommt wäre mir neu.

Soweit ich mich entsinne, lässt sich das Urteil dazu gar nicht aus, sondern stellt nur fest, dass Lehrer nicht zum Kauf verpflichtet werden können. Das kann je nach Bundesland, Schule und Schulträger dazu führen, dass man bestimmte Bücher einfach nicht hat.

JaT